

N i e d e r s c h r i f t

**der 11. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Ordnung und Umweltangelegenheiten am 27.10.2005**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal
Marktplatz 2
06100 Halle (Saale)

Zeit: 17:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Oliver Christoph Klaus	CDU	ab 17:10 Uhr
Herr Wolfgang Kupke	CDU	
Herr Werner Misch	CDU	
Herr Hans-Jürgen Schiller	Die Linkspartei. PDS	
Frau Frigga Schlüter-Gerboth	Die Linkspartei. PDS	
Herr Dr. Mohamed Yousif	Die Linkspartei. PDS	
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM	bis 18:20 Uhr
Herr Dietmar Weihrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Dr. Christian Fiedler	SKE	
Frau Marion Krischok	SKE	
Herr Dr. Carl-Ernst Rürup	SKE	bis 18:40 Uhr
Herr Thomas Wunsch	SKE	
Herr Heinz Maluch	GRAUE	
Frau Sabine Däschler	SKE	
Herr Andreas Nowotny	SKE	bis 17:45 Uhr
Herr Eberhard Doege		
Frau Uta Balleyer		
Frau Gudrun Beitz		
Frau Regina Fehse		

Entschuldigt fehlen:

Herr Michael Zeidler	SPD	vertreten durch Herrn Dr. Eigenfeld
Frau Prof. Dorothea Vent	MitBürger	
Herr Lutz Sacher	SKE	
Herr Dr. Müllers		vertreten durch Frau Schmidt
Frau Rita Lachky		
Herr Wolfgang Hans		

Gäste:

Herr Johannemann (FB 31)	zu TOP 4.1. und 4.2.
Frau Nebelung (HWA)	zu TOP 4.1. und 4.2.
Herr Töpfer (HWA)	zu TOP 4.1. und 4.2.
Herr Braunisch (FB 32)	zu TOP 4.3. und 4.4.

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschriften der Sondersitzung am 16.09.05 und der Sitzung am 22.09.05
4. Vorlagen
 - 4.1. Fortschreibung der Abwasserzielplanung der Stadt Halle (Saale) aus den Jahren 1993/2002
Vorlage: IV/2005/05244
 - 4.2. Abwassergebührensatzung der Stadt Halle (Saale) vom 21. Juni 2000 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 14. Dezember 2005
Vorlage: IV/2005/05239
 - 4.3. Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) vom 14.12.2005
Vorlage: IV/2005/05228
 - 4.4. Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Halle (Saale) vom 14.12.2005
Vorlage: IV/2005/05229
5. Anträge
 - 5.1. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Anpassung der Namen von HAVAG-Haltestellen an tatsächliche Fahrtziele
6. Anfragen
7. Beantwortung von Anfragen
8. Anregungen
9. Mitteilungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Herr Wehrich, Vorsitzender des Ausschusses, eröffnete die Sitzung, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Protokoll:

Herr Wehrich teilte mit, dass der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Anpassung der Namen von HAVAG-Haltestellen an tatsächliche Fahrtziele nicht in dem Kompetenzbereich des Ausschusses liege und beantragte daher, den Tagesordnungspunkt 5.1. wegen Nichtzuständigkeit zu streichen.

Herr Dr. Eigenfeld übergab allen Ausschussmitgliedern eine geänderte Beschlussfassung, die den aktuellen Stand der Verhandlungen widerspiegele und dem Planungsausschuss vorgelegt werde.

Sodann wurde der **Antrag** gestellt, den TOP 5.1. von der Tagesordnung abzusetzen. Dieser Antrag wurde mit

10 Ja-Stimmen

einstimmig angenommen.

Der nachfolgenden Tagesordnung wurde einstimmig zugestimmt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschriften der Sondersitzung am 16. 09. 05 und der Sitzung am 22. 09. 05
4. Vorlagen
 - 4.1 Fortschreibung der Abwasserzielplanung der Stadt Halle (Saale) aus den Jahren 1993/2002
Vorlage: IV/2005/05244
 - 4.2 Abwassergebührensatzung der Stadt Halle (Saale) vom 21. Juni 2000 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 14. Dezember 2005
 - 4.3 Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) vom 14. 12. 2005
Vorlage: IV/2005/05228

4.4 Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Halle
(Saale) vom 14. 12. 05
Vorlage: IV/2005/05229

5. Anfragen

6. Beantwortung von Anfragen

7. Anregungen

8. Mitteilungen

**zu 3 Genehmigung der Niederschriften der Sondersitzung am 16.09.05
 und der Sitzung am 22.09.05**

Protokoll:

Beide Niederschriften wurden ohne förmliche Abstimmung genehmigt.

zu 4 Vorlagen

**zu 4.1 Fortschreibung der Abwasserzielplanung der Stadt Halle (Saale) aus
 den Jahren 1993/2002
 Vorlage: IV/2005/05244**

und

**zu 4.2 Abwassergebührensatzung der Stadt Halle (Saale) vom 21. Juni
 2000 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 14. Dezember
 2005
 Vorlage: IV/2005/05239**

Protokoll:

Zum Vorschlag von **Herrn Wehrich**, beide Vorlagen gemeinsam zu diskutieren, gab es keine Einwände.

Herr Doege stellte die Gäste vor. Die HWA war vertreten durch die Prokuristin, Frau Nebelung, und den Bereichsleiter Abwasser, Herrn Töpfer, denen einstimmig das Rederecht eingeräumt wurde. Seitens der Verwaltung waren Frau Balleyer, Fachbereichsleiterin Umwelt, und Herr Johannemann, Ressortleiter 31.1, anwesend.

Herr Doege informierte darüber, dass im Vorfeld in allen Fraktionen des Stadtrates, außer SPD-Stadtratsfraktion, zu den Vorlagen Erläuterungen am 24.10.05 gegeben wurden. Entsprechende Darlegungen erfolgen in der Sitzung der SPD-Stadtratsfraktion am 07.11.05. Die Abwasserzielplanung beinhalte im Wesentlichen die Darstellung des Zustandes der Bereiche Schmutzwasserableitung, Abwasserbehandlung, Mischwasserbehandlung und Kanalnetzsanierung, gäbe Einblick auf den weiteren Instandsetzungsbedarf und treffe Aussagen darüber, welche Maßnahmen im Zusammenhang mit der städtischen Infrastruktur im Zeitraum 2006 – 2009 erforderlich seien.

Herr Töpfer führte u. a. aus, dass bis Ende vergangenen Jahres Investitionen in Höhe von 362 Mio € getätigt wurden, u. a. Bau einer neuen Kläranlage in Heide-Nord, die wesentlich zur Verbesserung der Qualität der Saale beigetragen hätten. Ferner ging er unter Bezugnahme auf die Seiten 21 – 24 der Vorlage darauf ein, welche Gesamtinvestitionen bis 2010 vorgesehen seien, deren Investitionsaufwand auf ca. 205 Mio. € beziffert werde.

Herr Doege verwies auf eine Veröffentlichung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt zu hohen Schadensquoten im öffentlichen Kanalnetz. Demgemäß läge die Schadensquote der öffentlichen Kanalisation in Deutschland bei rund 20 %, und der kurz- bzw. mittelfristige Sanierungsbedarf für die öffentlichen Kanäle betrage 50 – 55 Mrd. €.

Auf die Abwassergebührensatzung eingehend bemerkte **Herr Doege**, dass die Schmutzwassergebühr von 2,99 € je Kubikmeter sich um 2 Cent auf 2,97 € je Kubikmeter reduziere. Jedoch beim Niederschlagswasser ergebe sich eine Erhöhung von 1,27 € je Quadratmeter und Jahr auf 1,38 € je Quadratmeter und Jahr.

Frau Nebelung führte in die Thematik ein und verwies u. a. auf die unterschiedliche Entwicklung der einzelnen Teilleistungen. Bei der Betrachtung der einzelnen Gebührenteilleistungen sei eine unterschiedliche Entwicklung festzustellen. Daher käme es dazu, dass die Schmutzwassergebühr gesenkt werden könne (Verbrauchskurve habe sich stabilisiert). Die Erhöhung der Niederschlagswassergebühr ist u. a. der Tatsache geschuldet, dass es eine Änderung der Abwasserabgaberechnung gäbe (Aufwandsbelastung 840.000 € jährlich). Anhand von Beispielen erläuterte **Frau Nebelung** eine mögliche Mehrbelastung (z. B. für zwei Personen, die einer Doppelhaushälfte wohnen, beträgt die Mehrbelastung jährlich 5 €, bei Kleingewerbe – Frisör – wären es 2 €, bei Gaststätten wäre keine Mehrbelastung). Die Mehrbelastung sei immer in Abhängigkeit vom Schmutzwasserverbrauch zu sehen.

Herr Dr. Fikentscher stellte zwei Fragen:

- Habe die Entsiegelung von Flächen zur Folge, dass die Bürger mehr zahlen müssen, weil eine größere Menge Wasser nachgefüllt werden müsse?
- Viele Investitionen seien nötig, die in hohem Maße über Kredite finanziert werden. Sei damit eine regelmäßige Steigerung der Gebühren verbunden?

Frau Nebelung verwies darauf, dass Entsiegelungsinitiativen gewünscht seien und diese in den technischen Abschreibungen sich widerspiegeln. Sie könne sich nicht erinnern, dass größere Spülungen in den letzten Jahren durchgeführt werden mussten.

Auf die zweite Frage eingehend sagte **Frau Nebelung**, dass eine Kreditnahme nicht grundsätzlich mit der Erhöhung von Gebühren verbunden sei, wenn man durch Maßnahmen der Zinssteuerung und durch die aktuelle Marktlage Zinsersparnisse nutzen könne.

Frau Krischok machte insbesondere Anmerkungen zur Seite 5 der Nachkalkulation bei Abwasser. Hier sei eine Überschreitung des Verwaltungsaufwandes ausgewiesen. Jedoch habe sie dazu im laufenden Text keine Aussagen gefunden. Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sei eine Erhöhung im Ist 2004 zu verzeichnen.

Herr Töpfer und Frau Nebelung antworteten dahingehend, dass das Kanalnetz ein Problem sei, insbesondere hinsichtlich der Geruchsbelästigung vor allem in den Sommermonaten. Damit sei ein erhöhter Kostenaufwand verbunden gewesen. Was den Verwaltungsaufwand betreffe, werde eine Ergänzung bei den Erläuterungen zur Kalkulation vorgenommen.

Herr Wehrich fragte, warum die Unterdeckung bei der Niederschlagsgebühr nicht in die Rechnung berücksichtigt wurde.

Frau Nebelung erläuterte die Gegensteuerungsmaßnahmen der HWA. Darüber hinaus sei auch das Ist-Ergebnis des Jahres 2005 abzuwarten.

Herr Wehrich stellte nachfolgenden **Antrag**:

Der Ausschuss empfiehlt, die in den laufenden Abrechnungsperioden entstandene Unterdeckung bei der Niederschlagsgebühr auf die neue Abwasserperiode vorzutragen.

Herr Schiller bezog sich in seinen Ausführungen auf Neubaugebiete, wo ein Rückbau erfolge. Demnach müssten etwa 20 % der gesamten Rückbaukosten für das Kanal- und Rohrsystem berücksichtigt werden.

Zu den Kalkulationen äußerten sich weiterhin **Herr Dr. Eigenfeld, Frau Wolff und Frau Däschler**.

Nachdem **Herr Misch** empfahl, den Antrag von Herrn Wehrich abzulehnen, erfolgte eine Abstimmung zum Antrag.

Mit	1 – Ja-Stimme
	6 – Nein-Stimmen
	3 – Stimmenthaltungen

wurde der Antrag abgelehnt.

Sodann erfolgte die Abstimmung zu den Vorlagen.

Die Abwasserzielplanung wurde mit einstimmig angenommen.	10 – Ja-Stimmen
---	-----------------

Die Abwassergebührensatzung wurde mit einstimmig angenommen.	8 – Ja-Stimmen
---	----------------

zu 4.3 **Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) vom 14.12.2005**
Vorlage: IV/2005/05228

und

zu 4.4 Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Halle (Saale) vom 14.12.2005
Vorlage: IV/2005/05229

Protokoll:

Herr Doege gab einige Erläuterungen zu den Vorlagen und begründete das Einbringen dieser u. a. damit, dass die bisherigen Satzungen dem entsprechenden Bedarf anzupassen seien. Neu sei, dass eine Trennung der Geh- und Radwegreinigung von der Fahrbahnreinigung erfolge und die Anwendung von Herbiziden bei der Grünbewuchsbeseitigung festgeschrieben werden solle.

Frau Wolff wollte wissen, ob auch der Winterdienst berücksichtigt worden sei. Es gäbe Probleme dadurch, dass Schneehaufen auf die Radwege geschoben werden.

Herr Braunisch und Herr Doege antworteten dahingehend, dass der Winterdienst in der Zuständigkeit des GB II, FB 66, liege und der Winterdienst in der Satzung nur bei den Gehwegen Berücksichtigung finde.

Die Frage von **Frau Krischok**, ob Hinweise von Anwohnern berücksichtigt worden seien und ob es eine Zusammenarbeit mit den Wohnungsgesellschaften gäbe, beantwortete **Herr Braunisch**. Hinweise von Bürgern zur Einstufung der Straßen in Reinigungsklassen habe es kaum gegeben. Über das Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung seien die Interessen der Wohnungsgesellschaften (HWG und GWG), insbesondere die Gebiete Silberhöhe und Heide-Nord, abgestimmt und im bestimmten Umfange berücksichtigt worden.

Frau Krischok wollte wissen, ob bei der Einstufung der Georgi-Dimitroff-Str. deren stärkere Frequentierung durch das Spaßbad berücksichtigt wurde. Ferner verwies sie darauf, dass ca. 50 % der Straßen in öffentlicher Hand seien. Sie wollte wissen, ob in diesen Straßen auch bei Nichteinhalten des Parkverbots verwarnt werde.

Herr Braunisch antwortete dahingehend, dass er sich vor Einstufung die Straßen ansehe. Was die Nichteinhaltung des Parkverbots betreffe, so werde abgestraft und zum Teil auch abgeschleppt. Die Verstöße seien insgesamt geringer geworden. Insgesamt seien über achtzig Straßen mit der entsprechenden Verkehrsregelung versehen.

Herr Misch begrüßt, dass der Einsatz von Herbiziden möglich ist und stellte den Antrag, dies auch in den Ordnungswidrigkeitstatbestand mit aufzunehmen. Ferner empfahl er, die Systematik der Reinigungsklassen-Nummerierung zu verändern. Es müsse eine gewisse Logik zu ersehen sein. Die Reinigungsklasse, die aussagt, dass keine Reinigung erfolge, müsse an letzter Stelle genannt werden.

Zum Letzteren teilte **Herr Braunisch** mit, dass die Reinigungsklassen historisch gewachsen und so bekannt seien.

Da alle Sachverhalte historisch gewachsen und entstanden seien, heiße es doch nicht, die Systematik ständig beizubehalten, so **Herr Misch**. Die Bürger müssten eine neue Information erhalten.

Herr Misch stellte den Antrag, die Klassifizierung der Reinigungsklassen analog der Klassifizierung der Rad- und Fahrbahnreinigung vorzunehmen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung gab es unterschiedliche Meinungen zum Einsatz von Herbiziden. So war **Herr Wehrich** der Ansicht, dies nicht zu erlauben, da man die Anwendung nicht kontrollieren und es somit zu Streitigkeiten, z. B. mit dem Nachbarn, kommen könne. Daher stellte er den **Antrag**, aus dem Entwurf den Einsatz von Herbiziden zu streichen. **Herr Dr. Eigenfeld** sprach sich ebenfalls für den Antrag aus. Weitere gegenteilige Auffassungen gab es von **Herrn Klaus, Frau Schlüter-Gerboth, Herr Dr. Fikentscher, Frau Däschler**.

Herr Doege informierte, dass es sich die Verwaltung mit der Regelung nicht einfach gemacht habe. Aus Verkehrssicherungsgründen habe man sich dazu entschlossen.

Herr Braunisch unterbreitete den Kompromissvorschlag, in der Satzung nicht explizit darauf hinzuweisen.

Sodann erfolgte eine Abstimmung.

Antrag von Herrn Wehrich

Beibehaltung des Verbots Einsatz von Herbiziden

2 – Ja-Stimmen
5 – Nein-Stimmen

Somit wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Antrag von Herrn Dr. Eigenfeld

Den Einsatz von Herbiziden aus dem Satzungsentwurf streichen.

8 – Ja-Stimmen
1 – Nein-Stimme

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen. Der Ausschuss empfiehlt, die Satzung entsprechend zu ändern.

Herr Braunisch stellte dar, dass auch nach dieser Regelung der Einsatz von Herbiziden erst nach einer gesonderten Genehmigung erlaubt sei. **Herr Wehrich** bat daraufhin um Prüfung durch FB 30, wie zu verfahren sei, wenn ein Antrag auf eine Ausnahmeregelung zum Einsatz von Herbiziden gestellt werde.

Abstimmung zur Vorlage insgesamt mit der Maßgabe, den Einsatz von Herbiziden aus dem Satzungsentwurf zu streichen:

8 – Ja-Stimmen
1 – Nein-Stimme

Somit ist die Vorlage mehrheitlich angenommen.

Frau Krischok hatte Anfragen zur Straßenreinigungsgebührensatzung, z. B. zur Seite 8, wo Personal- und Verwaltungskosten nicht aufgeschlüsselt seien. Auf der S. 13 gäbe es bei den Einnahmen 2003 ein anderes Rechenergebnis als im Haushaltsplan enthalten sei. Die Einnahmen sind ab 2002 jährlich steigend. Sie müssten im Einklang mit dem Haushaltsplan gebracht werden.

Herr Braunisch antwortete, dass die Differenz aus den Einnahmekassenresten resultiere und für die Gebühr das bereinigte tatsächliche Ist 2003 berücksichtigt worden sei.

Zur Frage von **Herrn Dr. Yousif**, warum die Gebühren in Leipzig bedeutend niedriger seien als in Halle, antwortete **Herr Braunisch** dahingehend, dass Leipzig eine völlig andere Struktur habe. In Halle gäbe es eine städtische GmbH. Wenn die 16 % Mehrwertsteuern von den haleschen Gebühren abgezogen würden, läge Halle bei den Gebühren niedriger. Zum anderen habe Leipzig ein wesentlich höheres Leistungsvolumen. Dadurch werden die Kosten tendenziell auch günstiger.

Herr Dr. Fikentscher wollte wissen, warum im nächsten Jahr nicht kostendeckend gewirtschaftet werde.

Herr Braunisch antwortete, dass die Stadt bei der Straßenreinigung nicht kostendeckend arbeiten dürfe. Für die kalkulationsfähigen Kosten müsse ein Pauschalanteil von 25 % abgezogen werden, den die Stadt zu tragen habe.

Abstimmung über die Vorlage der Straßenreinigungsgebührensatzung:

7 – Ja-Stimmen

Somit wurde die Vorlage einstimmig angenommen.

zu 5 Anfragen

Protokoll:

Frau Krischok beschwerte sich über die Radfahrer in der Leipziger Straße und wollte wissen, wie viel Einnahmen aufgrund der Ordnungswidrigkeit die Stadt erzielt habe.

Herr Doege informierte über eine stattgefundene Beratung mit der Polizeidirektion am heutigen Tag, in der u. a. auf die verstärkte Kontrolltätigkeit des eigentlichen Tätigkeitsfeldes der Polizei – Einflussnahme auf den fließenden Verkehr – aufmerksam gemacht wurde. Die Stadt sei nur für den ruhenden Verkehr verantwortlich.

Auf die Frage von **Herrn Klaus** zur Durchsetzung der Schulpflicht antwortete **Frau Schmidt**. Sie teilte u. a. mit, dass es in Halle über 200 Schulschwänzer gäbe, davon 120 in den Berufsschulen. Über 600 Bußgeldanzeigen erfolgten im vergangenen Schuljahr, teils gegen Schüler und teils an die Eltern. Das Bußgeld werde oft umgewandelt in gemeinnützige Tätigkeiten. Die Stadt versuche, mit Zwangsgeldern die Eltern zu bewegen, ihre Kinder in die Schule zu bringen.

Herr Dr. Fikentscher ist der Meinung, wenn man die Schulschwänzer nicht durch geeignete Maßnahmen (in Halle gäbe es dafür Projekte) heranführt, freiwillig in die Schule zu gehen, ließe sich mit Ordnungs- und Polizeimaßnahmen fast nichts machen.

Herr Wehrich fragte nach dem Stand des Genehmigungsverfahrens einer neuen Müllverbrennungsanlage.

Herr Doege teilte mit, dass das Landesverwaltungsamt die Teilbaugenehmigung voraussichtlich Ende November erteilen werde.

zu 6 Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

zu 7 Anregungen

Protokoll:

Herr Kupke sprach die Problematik der Lärmbelästigung anlässlich des Turntable Days an.

Herr Doege verwies auf die Zuständigkeit des GB IV gemeinsam mit dem Veranstalter. Die Veranstalter hätten in Auswertung der diesjährigen Turntable Days zugesagt, eine andere Gestaltung der Spielstätten vorzunehmen. Die Stadt habe die Möglichkeit, für seltene Ereignisse pro Jahr 18 Ausnahmen zu genehmigen.

Herr Kupke werde das Thema in der nächsten Sitzung des Kulturausschusses problematisieren.

zu 8 Mitteilungen

Protokoll:

Da die erste Lesung des Haushaltes 2006 in der Stadtratssitzung Dezember erfolge, empfahl **Herr Doege**, am 08. Dezember 2005 keine Ausschusssitzung anzuberaumen.

Diesem Vorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Für die Richtigkeit:

Datum: 24.04.08

Dietmar Weihrich
Ausschussvorsitzender

Eberhard Doege
Beigeordneter

Gudrun Beitz
Protokollantin